

Zu Top 19/92 (S)

**Ergänzungsunterlagen für die Sitzung der Deputation für Umwelt,
Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)**

zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan 99

für die Errichtung eines Bürogebäudes in Bremen Altstadt

an der Wilhelm-Kaisen-Brücke zwischen Weser und Martinstraße

(Bearbeitungsstand: 13.11.2015)

Sachdarstellung

Die Planunterlagen wurden am 7. Januar 2016 in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) am 7. Januar 2016 vorgelegt.

Es wurde beschlossen die Vorlage zur nächsten Sitzung am 11. Februar 2016 zu vertagen, um folgende Informationen einzuholen:

1. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 sollte noch ein Beschluss des Beirats Mitte eingeholt werden.
2. Ergänzend zu der vorgelegten Begründung sollten Grundrisse und Ansichten des geplanten Gebäudes vorgelegt werden.

1. Der Beirat Mitte hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2016 folgendes beschlossen:

„Beirat Mitte: Beschluss zu Kühne + Nagel

Der Beirat begrüßt, dass das Traditionsunternehmen Kühne + Nagel mit seinen ca. 800 Mitarbeiter/-innen weiterhin am Standort Bremen bleiben will und sich als der Stadt verbundener Arbeitgeber hier langfristig bindet. In diesem Zusammenhang plant das Unternehmen, seine bisher über mehrere Standorte in der Bremer Innenstadt verteilte Niederlassung am Stammsitz an der Wilhelm-Kaisen-Brücke zusammenzufassen. Mit dieser Zusammenlegung ist ein Neubau verbunden, dessen Planung der Beirat kritisch sieht.

Hierbei ist es für den Beirat nicht nachvollziehbar, warum an dieser prominenten Stelle kein Architektenwettbewerb durchgeführt wurde, da er einen solchen für ein geeignetes Instrument hält, um Antworten auf städtebauliche Fragen und Probleme zu finden. Wissend, dass diese Anforderung häufig mit schwierigen Verhandlungen verbunden ist, hält der Beirat es für erforderlich, dass für solcherlei prominente Stellen künftig immer ein Wettbewerb stattfindet. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr wird aufgefordert, hierfür ein einheitliches Verfahren niederzulegen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, dieses künftig bindend vorzuschreiben. Die Einrichtung eines Gestaltbeirates kann einen Wettbewerb nicht ersetzen.

Der Beirat kritisiert, dass es dem Verfahren in erheblichem Maße an Transparenz fehlt und die Öffentlichkeit erst kurz vor der Auslegung über eine Pressekonferenz, und damit viel zu spät informiert worden ist. Dies gilt umso mehr als das Projekt seit über einem Jahr intensiv vorbereitet worden ist und an einer der prägnantesten Stellen dieser Stadt errichtet werden soll. Erheblich früher hätten Bilder von der Gestaltung, nicht nur von der groben Kubatur der Öffentlichkeit vorgestellt werden müssen.

Der Beirat positioniert sich wie folgt:

1. *Der Beirat begrüßt, dass die Weserseite des Gebäudes „angeschnitten“ worden ist, um der Öffentlichkeit eine verbreiterte Zuwegung zur Weser zu ermöglichen.*
2. *Gleiches „Anschneiden“ des Gebäudes hält der Beirat an der Martinistraße für erforderlich, um dort eine ausreichende Fläche für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen vorhalten zu können – sowohl für den fahrenden wie auch für den wartenden Verkehr.*

3. Der Beirat schlägt vor, dass das Erdgeschoß an dieser prominenten Stelle auch einer öffentlichen Nutzung zgedacht wird.

4. Für den Beirat wäre es wünschenswert, dass die ehemalige Achse Wachtstraße zur Weser über einen öffentlichen Durchgang durch das Gebäude eingerichtet wird .

5. Der Beirat begrüßt das langfristige Mobilitätskonzept von Kühne + Nagel. Zugleich fordert er, im Tiefgeschoß Fahrradstellplätze in ausreichender Zahl vorzuhalten.

6. Für die auf dem bisher öffentlichen Grund befindliche Skulptur im Öffentlichen Raum ist ein neuer Ort in der Nähe zu finden.

7. Auf dem zu verkaufenden Grundstück befinden sich Bäume, die für den Neubau gefällt werden müssen. Hierfür sind Ersatzpflanzungen - möglichst in der Nähe – vorzunehmen.

8. In der Öffentlichkeit hat eine intensive Debatte über die Rolle von Kühne + Nagel in der Zeit des Nationalsozialismus begonnen. Die Aufarbeitung dieser Vorgänge durch das Unternehmen hat jedoch bisher noch nicht stattgefunden. Der Neubau an dem Ort, an dem bereits das Stammgebäude der Firma stand, wäre ein guter und geeigneter Zeitpunkt sich seiner Vergangenheit zu stellen und diese aufzuarbeiten. Der Beirat sieht hier Handlungsbedarf und würde einen solchen Prozess sehr befürworten.

9. Der Beirat stimmt der Auslegung des Entwurfes für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu.

Dieser Beschluss ist – bis auf Punkt 8 – einstimmig gefallen. Punkt 8 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Beirat Mitte, 1.2.2016“

Die Bauverwaltung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der Ortsbeirat Mitte hat in seiner Sitzung am 01.02.2016 der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 99 zugestimmt. Der Beirat hat ergänzend eine Stellungnahme mit 9 Beschlüssen abgegeben.

In Punkt 1. wird eine bereits erfolgte Umplanung begrüßt.

Die weiteren Anregungen und Bedenken (Punkte 2 -7) werden in Zusammenarbeit mit der Vorhabenträgerin auf eine Umsetzung geprüft. Eine abschließende Stellungnahme der Verwaltung erfolgt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

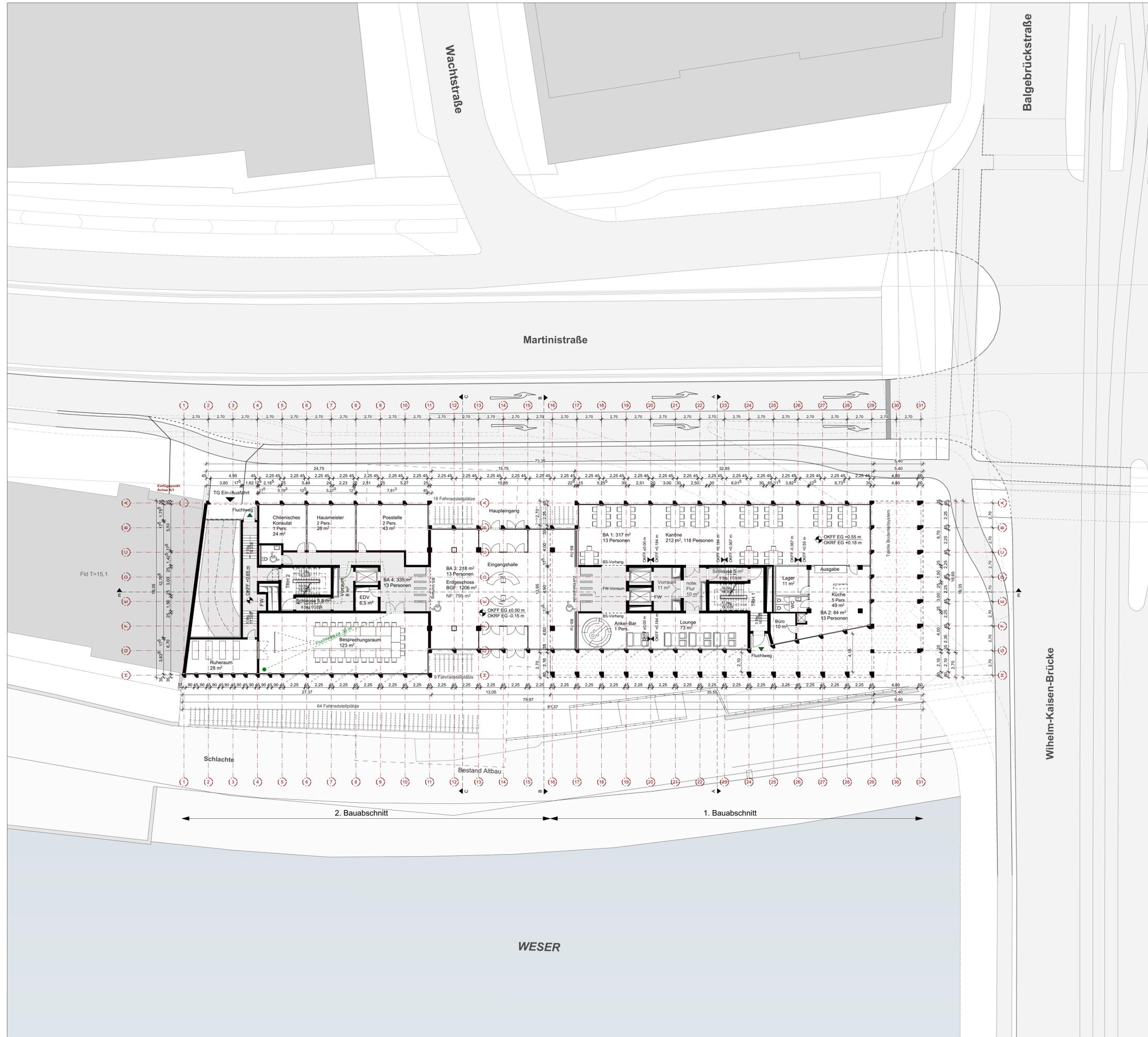
Die unter Punkt 8 angesprochene Aufarbeitung der Rolle des Unternehmens in der Zeit des Nationalsozialismus ist nicht Gegenstand des Planverfahrens.

Punkt 9 beinhaltet die Zustimmung zur öffentlichen Auslegung.

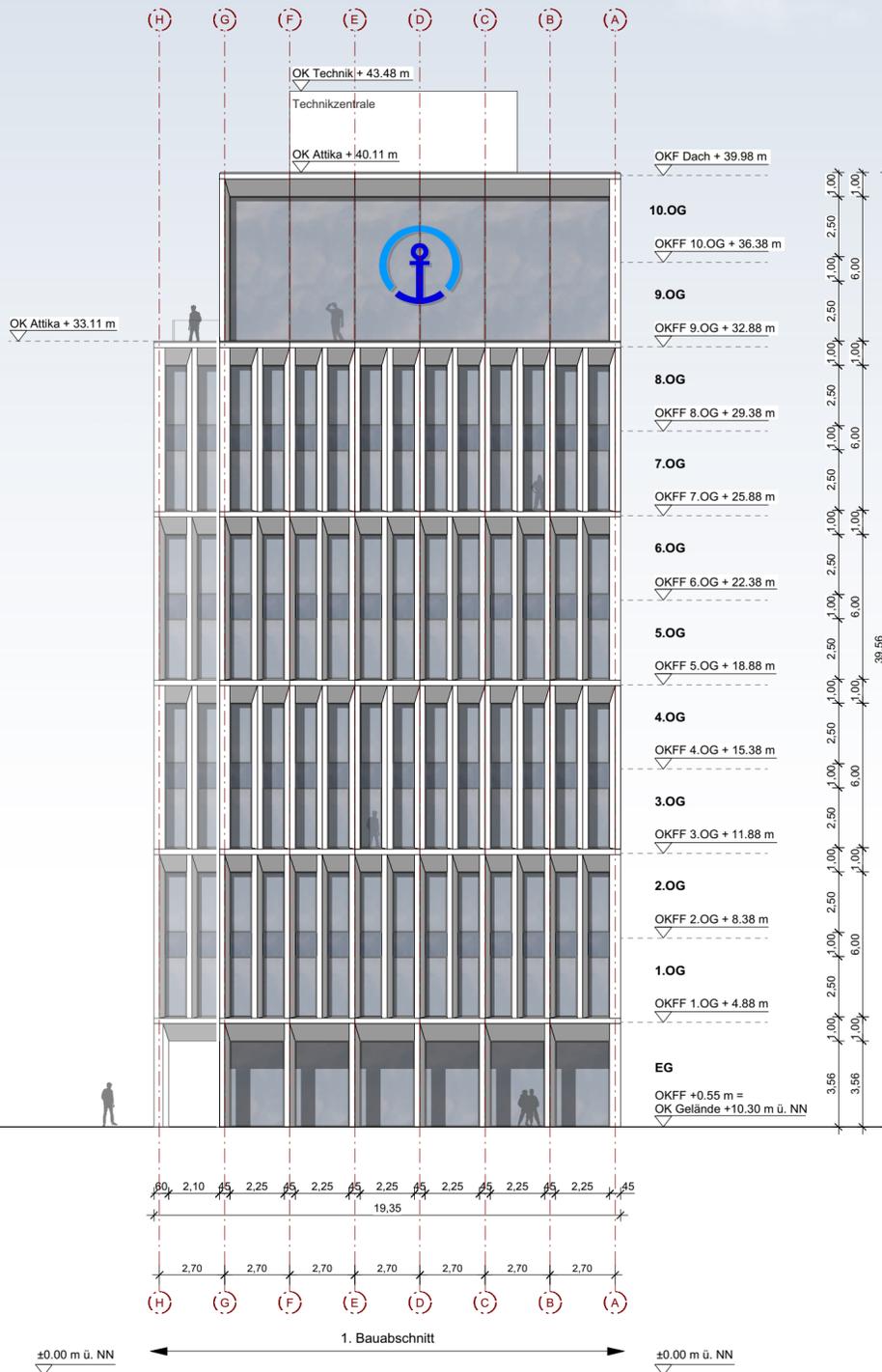
Der Beirat hat in der Sitzung ebenfalls dem Kaufvertrag zwischen der Stadt Bremen und der Vorhabenträgerin zugestimmt.

2. Folgende Pläne des Vorhabens werden als Anlage zur Begründung beigefügt:

- Lageplan
- Grundrisse: Untergeschoss, Erdgeschoss, 3.Obergeschoss (Regelgeschoss)
- Ansichten: Nord/Ost, Süd/West, Süd/Ost



LEGENDE			
OK FFB = +/-0.00 OK RFB = -0.12	+/-0.00 -0.12	Fertigussboden Rohfussboden	
FD Fussbodendurchbruch	▽+/-0.00 △-0.02	Versprung Ausbau	SCHNITTLINIE Schnittbezeichnung/ Planverweis
DD Deckendurchbruch	▽-0.10 △-0.05	Versprung Rohbau	▲ ▲ Blickrichtung Ansicht
ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN			
FFB Fertigussboden	FB Fussboden	T30 Feuerhemmende Tuer	
RFB Rohfussboden	DE Decke	T90 Feuerbeständige Tuer	
OK Oberkante	DD Deckendurchbruch	F30 Feuerhemmende Wand	
UK Unterkante	FD Bodendurchbruch	F90 Feuerbeständige Wand	
LH Lichte Hoehe	BA Bodenablauf	BW Brandwand	
BRH Bruestungshoehe	WH Wandhydrant	BMZ Brandmeldezentrale	
F Festverglasung	RS Rauchschutztuer	FSD Feuerwehrsesseldepot	
FT Fertigteil	DS Dichtschliessende Tuer		
Angaben BRH Fenster von OKFFB bis OKF Fassadenverkleidung. Angaben Fensterhoeihen von OKF Fassadenverkleidung bis UKF Fassadenverkleidung/ bei Fenstern ohne Bruestung von OKFFB bis UKF Fassadenverkleidung.			
Index	Datum	Änderungen	Signatur
Plannummer	287-4-AR-PL-GR-EG-000	Projektnummer	287/143
		Index	00-F
Flur / Flurstücke	Gemarkung Altstadt 4 / Flur 4 / Flurstück		
Projekt	August-Kühne-Haus Bremen		
Bauherr	Kühne + Nagel (AG & Co.) KG Wilhelm-Kaisen-Brücke 1 28195 Bremen Tel.: +49 421 360 50 Fax.: +49 421 360 51 504		
Architekt	MPP Meding Plan + Projekt GmbH Auguststraße 14 22085 Hamburg Tel.: +49 40 450 30 7-0 Fax.: +49 40 450 30 7-11 www.mpp.de		
Generalplaner	MPP Meding Plan + Projekt GmbH Auguststraße 14 22085 Hamburg Tel.: +49 40 450 30 7-0 Fax.: +49 40 450 30 7-11 www.mpp.de		
Phase	Genehmigungsplanung LP 4		
Planbezeichnung	Grundriss Erdgeschoss		
Maßstab	1 : 200	Format	DIN A1 (59,4 x 84,1cm)
Datum	09.12.2015	Signatur	MZ
Plannummer	287- 4 - AR - PL - GR - EG - 000		Index
			00-F



LEGENDE

	OK FFB = +/-0.00		+/-0.00 Fertigfussboden
	OK RFB = -0.12		-0.12 Rohfussboden
	Oberkante Fertigfussboden		Versprung Ausbau
	Oberkante Rohfussboden		Versprung Rohbau
	FD Fussbodendurchbruch		SCHNITTRICHTUNG
	DD Deckendurchbruch		Schnittbezeichnung/ Planverweis
			Blickrichtung Ansicht

ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN

FFB	Fertigfussboden	FB	Fussboden	T30	Feuerhemmende Tuer
RFB	Rohfussboden	DE	Decke	T90	Feuerbestaendige Tuer
OK	Oberkante	DD	Deckendurchbruch	F30	Feuerhemmende Wand
UK	Unterkante	FD	Bodendurchbruch	F90	Feuerbestaendige Wand
LH	Lichte Hoehe	BA	Bodenablauf	BW	Brandwand
BRH	Bruestungshoehe	WH	Wandhydrant	BMZ	Brandmeldezentrale
F	Festverglasung	RS	Rauchschutztuer	FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FT	Fertigteile	DS	Dichtschiessende Tuer		

Angaben BRH Fenster von OKFFB bis OKF Fassadenverkleidung.
Angaben Fensterhoehen von OKF Fassadenverkleidung bis UKF Fassadenverkleidung/
bei Fenstern ohne Bruestung von OKFFB bis UKF Fassadenverkleidung.

Index	Datum	Änderungen	Signatur

Plannummer	287-4-AR-PL-AN-SO-000	Projektnummer	287/143	Index	00-F
------------	------------------------------	---------------	----------------	-------	-------------

Flur / Flurstücke
Gemarkung Altstadt 4 / Flur 4 / Flurstück

Projekt
August-Kühne-Haus Bremen

Bauherr
Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
Wilhelm-Kaisen-Brücke 1
28195 Bremen
Tel.: +49 421 360 50
Fax.: +49 421 360 51 504



Unterschrift Bauherr

Architekt
MPP Meding Plan + Projekt GmbH
Auguststraße 14
22085 Hamburg
Tel.: +49 40 450 30 7-0
Fax.: +49 40 450 30 7-11
www.mpp.de



Unterschrift Architekt

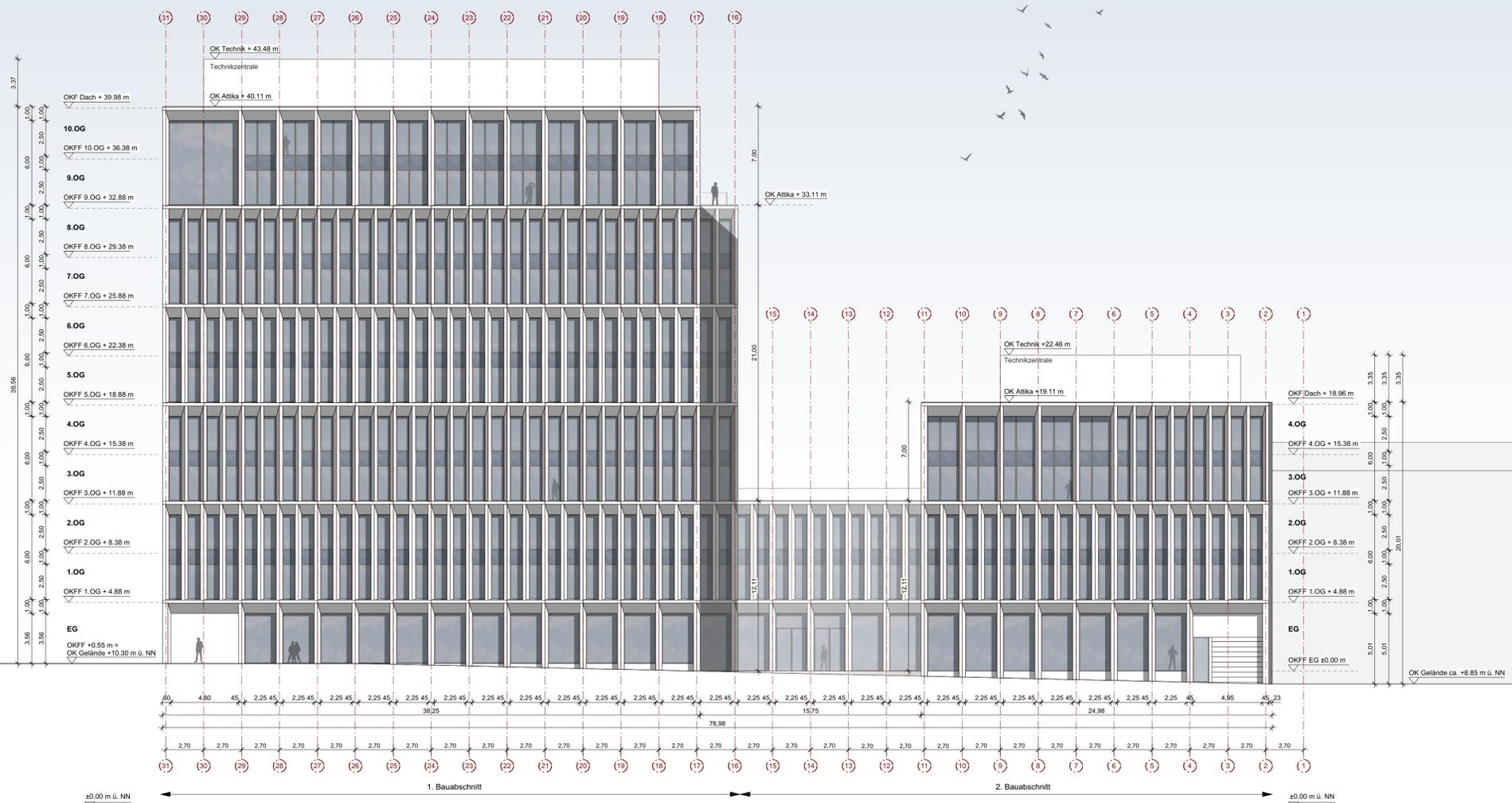
Generalplaner
MPP Meding Plan + Projekt GmbH
Auguststraße 14
22085 Hamburg
Tel.: +49 40 450 30 7-0
Fax.: +49 40 450 30 7-11
www.mpp.de



Phase
Genehmigungsplanung LP 4

Planbezeichnung
Ansicht Süd/Ost

Maßstab	1 : 200	Format	DIN A2 (59,4 x 42,0cm)	Index 00-F
Datum	09.12.2015	Signatur	MZ	
Plannummer	287 - 4 - AR - PL - AN - SO - 000			



LEGENDE			
	± 0.00	Fertigfußboden	
	-0.12	Rohfußboden	
	$\nabla -0.02$	Versprung Ausbau	SCHNITTLINIE Schnittbezeichnung/ Planverweis
	$\nabla -0.05$	Versprung Rohbau	
			Blickrichtung Ansicht

ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN					
FFB	Fertigfußboden	FB	Fußboden	T30	Feuerhemmende Tuer
RFB	Rohfußboden	DE	Decke	T90	Feuerbeständige Tuer
OK	Oberkante	DD	Deckendurchbruch	F30	Feuerhemmende Wand
UK	Unterkante	FD	Bodendurchbruch	F90	Feuerbeständige Wand
LH	Lichte Hoehe	BA	Bodenablauf	BW	Brandwand
BRH	Bruestungshoehe	WH	Wandhydrant	BMZ	Brandmeldezentrale
F	Festverglasung	RS	Rauchschuetzuer	FSD	Feuerwehrschleppedeot
FT	Fertigteile	DS	Dichtschliessende Tuer		

Angaben BRH Fenster von OKFFB bis OKF Fassadenverkleidung.
 Angaben Fensterhoehen von OKF Fassadenverkleidung bis UKF Fassadenverkleidung/
 bei Fenstern ohne Bruestung von OKFFB bis UKF Fassadenverkleidung.

Index	Datum	Änderungen	Projektnummer	Index	Signatur
			287/143	00-F	

Flur / Flurstücke
Gemarkung Altstadt 4 / Flur 4 / Flurstück

Projekt
August-Kühne-Haus Bremen

Bauherr
Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
 Wilhelm-Kaisen-Brücke 1
 28195 Bremen
 Tel.: +49 421 360 50
 Fax.: +49 421 360 51 504



Unterschrift Bauherr

Architekt
MPP Meding Plan + Projekt GmbH
 Auguststraße 14
 22085 Hamburg
 Tel.: +49 40 450 30 7-0
 Fax.: +49 40 450 30 7-11
 www.mpp.de



Unterschrift Architekt

Generalplaner
MPP Meding Plan + Projekt GmbH
 Auguststraße 14
 22085 Hamburg
 Tel.: +49 40 450 30 7-0
 Fax.: +49 40 450 30 7-11
 www.mpp.de



Phase
Genehmigungsplanung LP 4

Planbezeichnung
Ansicht Nord/Ost

Maßstab	1 : 200	Format	DIN A1 (59,4 x 84,1 cm)	Index 00-F
Datum	09.12.2015	Signatur	MZ	
Plannummer	287 - 4 - AR - PL - AN - NO - 000			

